

Oredownik Kreisblatt u. Anzeiger

dla miasta i powiatu Krotoszyńskiego.

Telefon 143.

für den Kreis und die Stadt Krotoschin.

Telefon 143.

Wychodzi
we wtorek, czwartek i sobotę.
Przedpłata
kwartalnie 1,95 mk.,
z odnośnieniem do domu przez pocztę
24 fen. więcej.

Coza ogłoszeń:
od wiersza drobnego lub miejsca
odpowiedzialnego 15 fen., od wiersza
dubelt. 30 fen.
Reklamy 35 fen. od wiersza.
Ogłoszenia przyjmuje się
najpóźniej do 9-tej godz. przed poł.
w dniach wydania.

Ercheint
jeden Dienstag, Donnerstag und
Sonntabend.
Bezugspreis
vierteljährlich 1,95 Mk.
Durch den Briefträger ins Haus
gebracht 24 Pfg. mehr.

Inferate
die 1-spaltige Beitzelle ober deren
Raum 15 Pfg., die 2-spaltige Beitzelle
30 Pfg. Im Reklameteil pro
Zeile 35 Pfg.
Annahme der Inferate
bis spätestens 9 Uhr
am Erscheinungstage.

Redakcyja, druk i nakład Fr. Lacha w Krotoszyne.

Redaktion, Druck und Verlag von Fris Lach, Krotoschin.

34. Krotoszyn, czwartek, dnia 20-go marca 1919. Rok 71.

Nr. 34. Krotoschin, Donnerstag, den 20. März 1919. 71. Jahrg.

Dział urzędowy.

Obwieszczenie.

Dla wszystkich zakładów naukowych, podlegających tutejszemu kolegium szkolnemu, potwierdzam następujący porządek wakacji za rok 1919:

Wielkanoc: kończy się nauka w środę, dnia 9. kwietnia (o 8 godz. przed południem);
rozpoczęcie nauki w czwartek, dnia 24. kwietnia (początek nowego roku szkolnego);
Zielone Świątki: zakończenie nauki w piątek, dnia 6. czerwca (o 12 godz.);
rozpoczęcie nauki w piątek, dnia 13. czerwca;
wakacje letnie: rozpoczynają się w czwartek, dnia 3. lipca (o 12 godz.); nauka rozpocznie się we wtorek, dnia 5. sierpnia;
św. Michał: kończy się nauka w środę, dnia 1. października (o 12 godz.); nauka rozpoczyna się we wtorek, dnia 14. października;
wakacje Bożego Narodzenia rozpoczynają się we wtorek, dnia 23. grudnia (o 12 godz.);
nauka rozpocznie się we wtorek, dnia 8. stycznia 1920.

Powyższy rozkład wakacji miarodajnym jest również dla wszystkich innych szkół dla dziewcząt i chłopców, podlegających oddziałom szkolnym przy regencji poznańskiej i bydgoskiej, oraz dla wszystkich innych szkół na prowincji, z następującym rozszerzeniem: Ze względu na bliskie uregulowanie szkolnictwa, w myśl mego rozporządzenia z dnia 25. stycznia r. b.: rozpoczyna się w tych szkołach ludowych i średnich (obywatelskich) całej prowincji, co do których zmiana jeszcze nie nastąpiła, nowy rok szkolny po przedłużonych wakacjach wielkanocnych dopiero 1. maja 1919. Wakacje letnie przedłużają się ze względu na zamierzone kursy uzupełniające dla nauczycieli do dnia 19. sierpnia 1919.

W powiatach wiejskich pozostawiam panom radcom ziemiańskim do woli, stosownie do potrzeb powiatu oznaczenie czasu wakacji jesiennych, okręcając letnie, za porozumieniem się z panami powiatowymi inspektorami szkolnymi, z tem jednakowoż zastrzeżeniem, że ilość obydwój wakacji nie przekroczy liczby ośmiu tygodni. Nowy rok szkolny, rozpoczynający się po Wielkiejnocy 1919 trwać będzie w przedłużeniu prawdopodobnie aż do końca czerwca 1920 roku.

Poznań, 28. lutego 1919.

Naczelnny prezes
z pol. Dr. Celichowski.

Wobec braku wykształconych, po polsku mówiących nauczycieli, wolno przybierać do szkół także sily pomocnicze, ustnie i piśmiennie dobrze po polsku się wyrażające. Potrzeba ta daje się odczuwać szczególnie po szkołach wiejskich i w małych miastach.

Jako sily pomocnicze uznajemy: jeszcze krzepkich emerytów nauczycieli i nauczycielki, osoby z świadectwem dojrzałości z seminarjum, gimnazjum lub liceum, nauczycieli i nauczycielki prywatne i domowe z pozwoleniem rządowym, freblanki i odroniarki, osoby z świadectwem wykazującym pod względem ogólnego wykształcenia prawo do jednorocznej służby wojskowej, wreszcie i takie, które wykażą świadectwami zdadność swą do pracy w szkole ludowej tak pod względem moralnym jak naukowym. — Piśmiennie zgłoszenia wraz z krótkim życiorysem przyjmuje

Sudowiak,

dyrektor oddziału szkolnego regencji poznańskiej.

Poznań, 23. lutego 1919.

Właściciele lub kierownicy wszelkich zakładów przemysłowych, zatrudniających przy pełnym zajęciu co najmniej 10 ludzi a położonych w obrębie regencji poznańskiej i tych części regencji bydgoskiej, które mocą dekretu naczelnego prezesa z dnia 26. I. nr. 324/19 A należą do mojej kompetencji, wzywam niniejszem w ich własnym jako i publicznym interesie do podania w języku polskim lub niemieckim następujących danych co do każdego z ich zakładów z osobna:

1. Firma i właściciel.
2. Siedziba, powiat, stacja kolejowa i jej odległość.
3. Wyroby i czynność przedsiębiorstwa.
4. Nazwiska i stanowiska kierowników.
5. Wysokość kapitału zakładowego.
6. Roczna produkcja przy pełnym zajęciu.
7. Rodzaj silnicy i jej wydajność w koniach mechanicznych.
8. Roczne zapotrzebowanie węgla w tonach przy pełnym zajęciu.
9. Ilość zatrudnionych osób przy pełnym zajęciu.
10. Ilość chwilowo zajętych osób.
11. Ilu i jakich ludzi będzie jeszcze potrzeba do intensywnego wyzyskania przedsiębiorstwa?

- a) techników kierowników i innych,
- b) kupców kierowników i innych.

Amthcher Teil.

Bekanntmachung.

Für sämtliche dem hiesigen Provinzial-Schulkollegium unterstellten Unterrichtsanstalten habe ich für das Jahr 1919 folgende Ferienordnung genehmigt:

zu **Ostern:** Schulschluss Mittwoch, den 9. April (8 Uhr vorm.);

Schulanfang Donnerstag, den 24. April (Beginn des neuen Schuljahres);

zu **Pfingsten:** Schulschluss Freitag, den 6. Juni (12 Uhr);

Schulanfang Freitag, den 13. Juni;

zu **Johannis:** Schulschluss Donnerstag, den 3. Juli (12 Uhr);

Schulanfang Dienstag, den 5. August;

zu **Michaelis:** Schulschluss Mittwoch, den 1. Oktober (12 Uhr);

Schulanfang Dienstag, den 14. Oktober;

zu **Weihnachten:** Schulschluss Dienstag, den 23. Dezember;

Schulanfang Donnerstag, den 8. Januar 1920.

Obige Ferienzeiten gelten auch für alle gehobenen (höheren Mädchen- und Knabenschulen, welche den Regierungs-Schulabteilungen zu Posen und Bromberg unterstehen, desgleichen für alle übrigen Schulen der Provinz mit nachstehender Erweiterung: Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung des Schulwesens im Sinne meines Erlasses vom 25. Januar d. Js. soll in denjenigen Volks- und Mittelschulen der Provinz, wo die Neuregelung bis dahin noch nicht erfolgt ist, das neue Schuljahr, nach verlängerten Osterferien, erst am 1. Mai 1919 beginnen. Die Sommerferien werden wegen der in Aussicht genommenen Lehrerausbildungskurse bis zum 19. August 1919 verlängert. In den Landkreisen überlasse ich es den Herren Landräten, im Einvernehmen mit den Herren Kreis-Schulinspektoren die Herbstferien, den ländlichen Bedürfnissen ihrer Kreise entsprechend, unter Kürzung der Sommerferien selbst festzusetzen, jedoch so, daß beide Ferienzeiten zusammen nicht mehr als 8 Wochen ausmachen.

Das nach Ostern 1919 beginnende neue Schuljahr wird voraussichtlich bis Ende Juni 1920 verlängert werden.

Posen, 28. Februar 1919.

Der Oberpräsident R. A.

Im Auftrage
Dr. Celichowski.

Bei Ermangelung vorgebildeter polnisch sprechender Lehrkräfte können der polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtige Hilfskräfte herangezogen werden. Das Bedürfnis macht sich besonders auf dem Lande und in kleineren Städten geltend. Als solche Hilfskräfte kommen in Betracht und können sich bei dem Unterzeichneten schriftlich (unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes) melden; pensionierte noch rüstige Lehrer und Lehrerinnen, Personen mit Seminar-, Gymnasial- oder Local-Beifugungen, Haus- oder Privatlehrer und Lehrerinnen mit behördlicher Erlaubnis, Kindergärtnerinnen, Personen mit Zeugnissen zur wissenschaftlichen Befähigung für den einjährigen Militärdienst und sonstige Personen, die imstande sind, durch schriftliche Zeugnisse ihre stitliche und wissenschaftliche Befähigung nachzuweisen.

Posen, 23. Februar 1919.

Sudowiak,

Direktor R. A., Regierung, Schulabteilung.

Die Besitzer oder Leiter aller industriellen Betriebe, die bei vollem Betriebe wenigstens 10 Leute beschäftigen und im Regierungsbezirk Posen und in denjenigen Teilen des Regierungsbezirks Bromberg liegen, welche laut Entscheidung des Oberpräsidenten vom 26. Januar 1919 — Nr. 324/19 A — meiner Kompetenz unterliegen, fordere ich hierdurch in ihrem eigenen sowie öffentlichen Interesse auf, mir in deutscher oder polnischer Sprache folgende Daten für jeden ihrer Betriebe gesondert anzugeben:

1. Firma und Eigentümer.
2. Ort, Kreis, Bahnstation und deren Entfernung.
3. Erzeugnisse und Tätigkeit des Unternehmens.
4. Namen und Stellung der Leiter.
5. Höhe des Anlagekapitals.
6. Jahresproduktion bei vollem Betriebe.
7. Art der Kraftmaschine und ihrer Stärke in P. S.
8. Jahresverbrauch an Kohlen in tons bei vollem Betriebe.
9. Anzahl der beschäftigten Personen bei vollem Betriebe.
10. Anzahl der jetzt beschäftigten Personen.
11. Wieviel und was für welche Personen werden zur intensiven Ausnutzung des Betriebes noch nötig sein?
 - a. Techniker für leitende Stellungen und andere,
 - b. Kaufleute für leitende Stellungen und andere,

- c) majstrów,
- d) robotników fachowych,
- e) robotników niefachowych,
- f) robotnic.

12. Ile rodzin robotniczych lub samotnych znalazłoby jeszcze pomieszczenie?

- a) w budynkach przedsiębiorstwa,
- b) w innych publicznych budynkach.

Odpowiedzi jaknajciszej, jak powyżej numerowane, na pytanie 5 nie konieczne wymagane, nadesłać należy dla uniknięcia kary porządkowej do 300 marek **najpóźniej do 1. kwietnia 1919 r.** w liście poleconym pod adresem **Dezernatu dla przemysłu i rzemiosła przy Regencji w Poznaniu.**

Poznań, dnia 1. marca 1919.

Prezes regencji
Dr. Celichowski.

Powyższe obwieszczenie podaję niniejszem do publicznej wiadomości.
Krotoszyn, dnia 18. marca 1919.

Starosta.
Skoroszewski.

Dalsze rozporządzenie dotyczące zakupu koni dla Wojska Polskiego.

Rozporządzenie z dnia 6. lutego 1919 (dotyczące zakupu koni dla Wojska Polskiego — Tygodnik Urzędowy nr. 5, strony 22 i 23) zmienia się jak następuje:

§ 1.

Znosi się obłożenie areztem i zakaz handlu kofmi w powiatach: jarocińskim, średzkim, wrzesińskim, gnieźnieńskim, wągrowieckim, wlkowskim, poznańskim wschodnim i zachodnim.

§ 2.

W wszystkich innych powiatach prowincji poznańskiej obowiązują nadal przepisy rozporządzenia z dn. 6. lutego 1919.

§ 3.

W powiatach, podanych w § 2, winni wszyscy właściciele i posiadacze koni w czasie do 15. marca 1919 włącznie zgłosić piśmiennie do starosty powiatowego ilość koni, znajdujących się w ich posiadaniu.

§ 4.

Rozporządzenie niniejsze nie znosi przewidzianych kar i nie umarza wdrożonych postępowań karnych.

§ 5.

Wykroczenia przeciw przepisom, powyżej wzmiankowanym, podlegają grzywnie do dziesięciu tysięcy marek lub więzieniu aż do jednego roku. Oprócz tego nastąpi konfiskata odnośnych koni.

§ 6.

Rozporządzenie niniejsze obowiązuje z dniem 15. marca 1919 r.

Poznań, dnia 5. marca 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.
W. Korfanty. Adam Poszwiński. Ks. Adamski.

Dotyczy materiałów do pędzenia motorów.

Przemysłowcy, którzy do utrzymania swoich przedsiębiorstw potrzebują **materiał do pędzenia motorów**, mogą takowe odebrać na wniosek **od Głównego Urzędu Żywnościowego w Poznaniu.**

Wnioski winne być stawione wprost do wymienionego urzędu.

Radca ziemiański.

Dawniejszy rewizor trychlin Bronisław Holländer z Niemieckiego Koźmina powrócił z wojska.

Powierzam mu badanie trychlin w okręgu Niemieckiego Koźmina składającym się z miejscowości Niemieckiego Koźmina, Trzebowa i Koryt. Zastępca jest pani Ida Eichmann w Niemieckim Koźminie.

Krotoszyn, dnia 12. marca 1919.

Starosta.
Skoroszewski.

Konie handlarzy, kramarzy i t. p. badane będą przez weterynarza powiatowego w piątki **po 15-tym** każdego miesiąca przed południem o godzinie pół dziewiątej na małym rynku. Posiadacze, którzy swoich koni na oznaczony czas nie stawia, muszą takowe w przeciągu tegoż miesiąca osobno weterynarzowi przedstawić. Badanie odbędzie się wtedy na ich koszt.

Krotoszyn, dnia 17. marca 1919.

Nr. z. 993/19. **Starosta.**

Bekanntmachung

Nr. F. R. 50/2. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung Nr. Pa. 123/3. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Rohschapppen und Schapppen aller Art vom 5. April 1917 tritt außer Kraft.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 7. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Bekanntmachung.

Nr. F. R. 690/1. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Artikel 1.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbesitzhabern erlassenen, den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfügungen.

- c. Meiker,
- d. Facharbeiter,
- e. ungelernete Arbeiter,
- f. Arbeiterinnen,

12. Wiele Arbeiterfamilien oder Ledige würden noch Unterkunft finden a. in Gebäuden des Betriebes, b. in anderen nahen Gebäuden.

Möglichst genaue, wie oben nummerierte, auf Frage 5 jedoch nicht durch erforderlichen Antworten müssen zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zum 300 Mark **spätestens bis zum 1. April 1919** mittels eingeschriebenen Briefes unter der Adresse des **Dezernats für Industrie und Gewerbe bei der Regierung in Posen** eingesandt werden.

Posen, den 1. März 1919.

Der Regierungspräsident.

K. A.

Dr. Celichowski.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.
Krotoschin, den 18. März 1919.

Skoroszewski, Starost.

Weitere Verordnung

betreffend den Ankauf von Pferden für das polnische Heer.

Die Verordnung vom 6. Februar 1919 betreffend den Ankauf von Pferden für das polnische Heer — Tygodnik Urzędowy Nr. 5, Seite 22 und 23 wie folgt, abgeändert:

§ 1.

Die Beschlagnahme und das Verbot des Handels mit Pferden wird den Kreisen: Jaroschin, Schroda, Wreschen, Gnesen, Wągrowitz, Witkowo, Posen-Ost und -West aufgehoben.

§ 2.

In allen anderen Kreisen der Provinz Posen bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom 6. Februar 1919 in Kraft.

§ 3.

In den im § 2 genannten Kreisen haben alle Eigentümer und Besitzer der Zeit bis zum 15. März 1919 einschließlich die Anzahl von Pferden, sich in ihrem Besitz befindend, schriftlich beim Starosta anzumelden.

§ 4.

Diese Verordnung hat weder die Aufhebung der vorgesehenen Strafen noch die Einstellung der eingeleiteten Strafverfahren zur Folge.

§ 5.

Wer gegen die vorstehenden Bestimmungen verstößt, wird mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Außerdem wird die Konfiskation der betreffenden Pferde erfolgen.

Posen, den 5. März 1919.

Komisariat Naczelnej Rady Ludowej.

W. Korfanty. Adam Poszwiński. Adamski.

Betrifft Rotorenbrennstoffe.

Gewerbebetriebe, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe **Rotorenbrennstoffe** bedürfen, erhalten solche auf ihren Antrag vom **Hauptverwaltungsamt Posen** geliefert.

Anträge sind dorthin zu richten.

Der Landrat.

Da der frühere Trichinenbeschauer Bruno Holländer aus Deutsch-Roschmin vom Militärdienst entlassen worden ist, wird ihm der Trichinenschauapparat Deutsch-Roschmin, der aus den Ortshäusern Deutsch-Roschmin, Trzebowa und Steinsfeld besteht, wieder übertragen.

Stellvertreter ist Frau Ida Eichmann in Deutsch-Roschmin.

Krotoschin, den 12. März 1919.

Der Starost.
v. Skoroszewski.

Die Unterfuchung der Haufereuzugteile findet an jedem Freitag nach dem 15. des Monats, vormittags 1/9 Uhr auf dem „Kleinen Ring“ durch den Kreisierarzt statt. Diejenigen Pferdebesitzer, die ihre Pferde nicht zu diesem Termin stellen, müssen ihre Pferde im Laufe des selben Monats dem beamteten Tierarzt besonders vorführen. Die Unterfuchung geht in diesem Falle auf Kosten der Besitzer.

Krotoschin, den 17. März 1919.

Nr. 993/19. **Der Starost.**

Nr. M. 3588/8. 15. R. R. A. 2 Ang. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Graphit.

Nr. Bft. in 348/12. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Graphit-Schmelzregeln.

treten außer Kraft.

Artikel 2.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Februar 1919 in Kraft.

Berlin, den 1. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Bekanntmachung

betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- und Chamottesteine sowie Mörtel).

Nr. F. R. 520/1. 19. R. R. A.

Im Auftrage des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung wird folgendes angeordnet:

Die Bekanntmachung Nr. E. 1/9. 18. R. R. A. vom 14. September 1918, betreffend Höchstpreise von feuerfesten Materialien (Silika- u. Chamottesteine, sowie Mörtel) tritt mit Wirkung ab 1. Januar 1919 außer Kraft.

Durch diese Aufhebung wird die Wirksamkeit von Verträgen, die zur Zeit des Bestehens der festgesetzten Höchstpreise abgeschlossen worden sind, nicht berührt. Ist in solchen Verträgen der Preis durch den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Höchstpreis bestimmt, so tritt an die Stelle des Höchstpreises der zur Zeit der Lieferung angemessene Preis. Für Lieferungen, die zum Zwecke der Ausführung von Notarbeiten im Sinne der Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung Nr. 2 190/18 D. M. vom 21. November 1918 auszuführen sind, dürfen keine Preise gefordert oder gezahlt werden, als die letzten Vierteljahr 1918 gültigen Höchstpreise.

Berlin, den 5. Februar 1919.

Kriegs-Rohstoff-Abteilung.

Wolffhügel.

Die Schulvorstände erlaube ich, die Schulgebäude auf bauliche Mängel nachzuprüfen und letztere zu beseitigen. Ueber die erfolgte Revision erlaube ich bis zum 26. März d. Js. Mitteilung zukommen zu lassen.

Krotoschin Süd, den 15. März 1919.

Der Distrikts-Kommissar.

Nichtamtlicher Teil.

Waffenstillstandskommission in Spa.

Berlin, 16. März. General von Hammerstein war in der Sitzung vom 15. in Spa fest, daß die Verbandsmächte wieder auf dringende deutsche Anfragen, z. B. über den Kampf an der Ostfront gegen den Bolschewismus die polnischen Angriffe in Polen und über das Schicksal Liman von Sanders keine Antwort erteilt haben.

Der englische Vorsitzende erklärte hierauf, Liman von Sanders und sein Stab würden bis zur Friedenskonferenz, die über seine Festhaltung und Aburteilung entscheiden werde, in Malta zurückgehalten.

Rubant sagte, die Zuführung deutscher Verstärkungen über die Ostsee nach Kurland werde gegenwärtig verweigert. Die polnische Frage sei ziemlich verworren und auch die Polen behaupteten, die Deutschen hätten die Vereinbarungen nicht gehalten.

General von Hammerstein erwiderte, ohne Freigang des Seeverkehrs könnten sich die deutschen Truppen in Kurland nicht mehr halten. In der polnischen Angelegenheit bitte er Rubant, festzustellen, wann und wo deutsche Truppen angegriffen hätten. Die deutschen Streitkräfte hätten solche Angriffe.

Die Unterzeichnung des Lebensmittelabkommens.

Brüssel, 15. März.

Die in Spa unterbrochenen Verhandlungen der Kommissionen für die Lebensmittelversorgung, die Schiffahrt und die zugehörigen Finanzfragen, welche in Brüssel wieder aufgenommen waren, sind am 14. März abends 8.20 Uhr zum Abschluß gekommen. Es wurde ein neues Abkommen unterzeichnet. Auf deutscher Seite leitete die Verhandlungen Unterstaatssekretär Erhard von Braun, auf der Seite der alliierten und assoziierten Regierungen Admiral Wemyss.

Das Abkommen umfaßt die Lebensmittelversorgung und damit zusammenhängenden Schiffahrts- und Finanzfragen. Die drei Vereinbarungen bilden ein einheitliches Ganzes.

Berlin, 15. März. Das Lebensmittelabkommen mit den Verbandsmächten ist in Brüssel abgeschlossen und unterzeichnet worden. Der Wortlaut des endgültigen Abkommens ist noch nicht bekannt, doch kann aus dem noch nicht endgültig festgestellten Text einiges abgeleitet werden. Es ist zu erwarten, daß einige Änderungen in Brüssel noch vorgenommen worden sind. Aus dem Abkommen ist hervorzuheben:

1. Die vereinigten Regierungen wollen Deutschland die notwendigen Nahrungsmittel liefern, die in Europa verfügbar sind, sowie Deutschland die erste Abfuhr zu gestellten Bedingungen zu erfüllen und die Schiffe in See gehen läßt, die von den vereinigten Regierungen ausgewählt wurden. Die vereinigten Regierungen werden so schnell wie die Transportmittel bereit sind, Lebensmittel liefern oder aus den benachbarten neutralen Ländern den Rest der vereinbarten 270 000 Tonnen bereitstellen, sobald für diese Nahrungsmittel Zahlungen bereitgestellt sind.

2. Deutschland soll das Recht haben, bis zu 300 000 Tonnen Cerealien und 70 000 Tonnen Fett monatlich bis wenigstens zum 1. September zu kaufen und zu importieren.

3. Für diese Nahrungsmittel muß es zahlen entweder durch Ausfuhr von Waren, durch Ladung von Schiffen in neutralen Ländern, durch Kredit in neutralen Ländern oder durch Verkauf fremden Eigentums. Es soll ferner eine Sicherheit in Gold gestellt werden. Diese kann von Deutschland zurückverlangt werden, wenn andere Zahlungsmittel bereit sind.

4. Deutschland hat das Recht, Waren auszuführen, die nicht als verboten bezeichnet worden sind. Der Export muß als Zahlungsmittel verwendet werden.

5. Deutschland kann Nahrungsmittel kaufen und ausführen innerhalb der oben angegebenen Grenze auch von neutralen Ländern.

Die Liefermengen.

Die alliierten Regierungen versprechen, Deutschland, sobald es seine Schiffe zur Auslieferung an die Entente in See gehen läßt, zunächst eine Menge von 200 000 Tonnen Getreide und 70 000 Tonnen Fett zu liefern. Nachdem sie aus dem Augenblick vorräthigen Beständen nicht vollständig liefern, so soll Deutschland, nachdem es die im weiteren Abkommen festgesetzten Zahlungsbedingungen erfüllt hat, das Recht erhalten, in den benachbarten neutralen Ländern den Rest der 270 000 Tonnen zurückzukaufen. Weiter ist bis mindestens zum 1. September eine monatliche Belieferung von 300 000 Tonnen Getreide und 70 000 Tonnen Fett vorgesehen. Es handelt sich hier aber nicht um eine Verpflichtung der Entente, sondern nur um eine Erlaubnis für Deutschland, Nahrungsmittel im genannten Umfange in neutralen und feindlichen Ländern anzukaufen.

Wie von zutüchtiger Seite erfahren wird, sind von den 270 000 Tonnen Lebensmitteln, die nach den in Brüssel getroffenen Vereinbarungen von der Entente sofort an Deutschland geliefert werden, 30 000 Tonnen bereits in Rotterdam angekauft und teilweise im Anrollen. Delegierte der Reichsfleisch- und Reichsfettstelle haben in Rotterdam die Ladungen übernommen und tragen für die Weiterbeförderung nach Deutschland Sorge. Es handelt sich um 10 000 Tonnen reines Schweinefleisch und etwa 20 000 Tonnen Speck.

Weitere 40 000 Tonnen Lebensmittel, darunter Schweinefleisch und Milch, werden in den nächsten Tagen ebenfalls angekauft werden. Die Tonne ist nach deutschem Gewicht, also zu 20 Zentner, gerechnet. Die Bezahlung erfolgt in Gold und fremden Devisen.

Niederlage der Bolschewisten in Kurland.

Litauen, 15. März. In Nordlitauen und Kurland haben die Bolschewisten eine empfindliche Niederlage erlitten. Von nördlich Kowno bis Windau an der Ostsee ist die ganze Front in Bewegung gekommen. Die wichtigste Eisenbahn Kofchedary-Kadziwilski-Schaulen befindet sich infolge tatkräftigen Eingreifens von Panzerzügen in unserem Besitz. Unter andern andern Kämpfen, bei denen der Feind auch Kavallerie anreihen ließ und Panzerautomobile ins Gefecht führte, stießen reichsdeutsche Truppen bis Grenzhof und zur Station Behnen an der Bahn Murawjowo-Miau vor. Der Vormarsch wird hier durch Schwierigkeiten des Nachschubs, die dadurch entstanden sind, daß die Bolschewisten diese Strecke bereits in russische Spur umgenagelt hatten sehr erschwert. In den Kämpfen bei Alt-Auz wurden zwei Geschütze und sieben Maschinengewehre erbeutet. Nördlich der Bahn geht die Landeswehr vor. Letztliche Truppen nahmen Frauenburg während deutsch-baltische Formationen von Goldingen aus über Jabeln und Rindau in Richtung Tuckum vordringen.

Aus Stadt und Provinz.

Krotoschin, 20. März 1919.

* Polizeibericht. Gefunden ein Bund Schlüssel.

* Zum deutschen Wahlvorsatz. Herr Klauwiter ist auf seinen Wunsch nicht auf den Wahlvorsatz gesetzt worden. Für ihn ist an 24. Stelle Herr Oberlehrer Toppis eingetreten.

* Papiermangel. Sehr bezeichnend für den in allen Buchdruckereten unserer Provinz herrschenden Papiermangel ist folgendes Infertat in der letzten Nummer des Ostmorer Kreisblattes: „Wer besitzt noch weißes oder buntes Einwickelpapier zum Zeitungsdruck? Käufer ist bei höchsten Preisen die Kreisblattdrucker.“ Die betreffende Nummer war auch bereits auf einem halben Bogen blauen Prospektpapier gedruckt.

Posen, 17. März. (Der Deutsche Volksrat bei der Ententekommission.) Der Pressenausschuß des Deutschen Volksrates teilt mit: Eine Abordnung des Deutschen Volksrates Posen ist am Sonnabend von der Abordnung der Verbandsmächte, die unter Führung des Volkschafters Roulens steht, empfangen worden und hat Gelegenheit gehabt, die Wünsche und Beschwerden des Deutschtums vorzutragen. Es ist von der Abordnung der Verbandsmächte die Erklärung abgegeben worden, daß ein ständiger Ausschuß, bestehend aus fünf Vertretern der Verbandsmächte in Posen bleiben wird, um den Schutz der Deutschen zu übernehmen. Es ist die Sicherheit gegeben, daß die Deutschen zu diesem Ausschuß Zutritt haben und ihre Wünsche und Beschwerden vortragen können.

Merseburg, 14. März. Dieser Tage erschien ein Mann bei einem hiesigen Seelforger und erklärte namens eines Verwandten folgendes: Im Jahre 1890 sei der Musiker und Bretschneider Josef Napierala aus Jablonke wegen Jagdvergehens vom Gericht in Merseburg zu einem Jahr Gefängnis verurteilt worden. Napierala sei aber unschuldig verurteilt worden denn der Täter sei sein Verwandter gewesen, der jetzt Reue empfinde. Als Sühnegeld für den Geschädigten überreiche er 200 Mark und bitte um Veröffentlichung des Bekenntnisses.

Schneidemühl, 15. März. Die Volkshingung der Soldatenräte, an der auch Vertreter der Arbeiterbataillone und der Bürgerwehr teilnahmen, stellte in einer Entscheidung die volle Uebereinstimmung und Einmütigkeit über die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zum Schutze und zur Sicherung der Erzeugnisse der politischen und militärischen Umwälzung fest. Alle Anwesenden setzten sich entschlossen, etwaigen Gewalttätigkeiten von spartakistischer oder sonstiger Seite entschieden entgegenzutreten und für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit Sorge zu tragen. Der Soldatenrat der Garnison hoffe zuversichtlich, daß das bisherige Einvernehmen zwischen den treu zu ihm stehenden Offizieren, Soldaten, Arbeitern und der übrigen werktätigen Einwohnerschaft von Schneidemühl nicht durch geheime Wühlarbeit unaufrichtiger, volksfeindlicher Elemente von rechts und links beeinträchtigt wird.

Schneidemühl, 16. März. Schwer verletzt wurde in Stöwen bei Schneidemühl ein Unteroffizier von einem Soldaten, den er arestieren sollte. Dieser verfehlte dem Unteroffizier mit dem Seitengewehr einen Hieb auf den Kopf und einen auf den linken Arm, der die Schlagader durchschlug. An dem Auskommen des Verletzten wird gezweifelt.

Kafel, 10. März. Durch Granatplitter getötet wurde gestern gegen Mittag auf der Eisenbahnbrücke bei Wielau der Bahnmelder Gerlach. Auf einer Lokomotive lag sich O. bis hinter den Wielauer Kirchhof fahren, wo durch die Beschädigung eine Beschädigung festzustellen war. Hier abgekliegen, wurde er tödlich getroffen und ein mitfahrender Unteroffizier leicht am Arm verwundet. Ein Sanitätskolonne, der bald zur Stelle war, konnte den Schwerverletzten noch verbinden und in die nahe Wielauer Schule bringen, wo er jedoch bald verschied.

Vermischtes.

Im bolschewistischen Rußland. Ein russischer Kriegsgefangener, der vier Jahre lang in Neuhammer a. O. interniert war, und zu Anfang dieses Jahres in seine Heimat zurückgeschickt wurde, berichtet einem Breslauer Blatte über seine Erlebnisse im bolschewistischen Rußland: „Wie ich nach vierjähriger Gefangenschaft das Gefangenenlager Neuhammer verließ, schaute ich hoffnungsvoll in die Zukunft hinein, da nun endlich der Tag da war, der mit die heißersehnte Freiheit zurückbringen sollte, und bitter enttäuscht wurde ich in Pinsk, wo ich den Bolschewisten ausgeliefert wurde. Wie mit den deutschen Transportzug verließen und etwa 100 Schritt zu Fuß marschierten, fanden wir einen russischen Transportzug vor, aber was für einen! Die Eisenbahnwagen waren teilweise sehr zerbrochen; ich mußte in einen Wagen einsteigen, wo ein Teil des Daches und ein Seitenblech fehlte. Wir waren der Meinung, daß uns wenigstens jemand von der Behörde empfangen würde. Zu meinem Erstaunen fand ich aber nur einen halbverschlafenen Jungfänger und Maschinisten vor. Es kümmerte sich niemand um uns. So empfing uns die von uns so heißersehnte Heimat! Man hat in der Gefangenschaft öfters gefürchtet, jchmer leiden müssen, doch war all das Leid viel zu minimal dem Leid gegenüber, welches ich in dem zweiwöchigen Aufenthalt im bolschewistischen Rußland erlebte. Die Revolution, die dem Volke Freiheit, Frieden und Brot bringen sollte, hat das Volk in das größte Unglück geführt. Die Bolschewisten haben in Rußland alles zerstört und vernichtet. So schön wie früher das Leben in Rußland war, so unenträglich ist es jetzt. So lange ich durch Deutschland fuhr, erhielt ich regelmäßig warmes, wohlgeschmecktes Essen; in dem Bolschewistenstaat war es aber ganz anders. Das Essen war so minderwertig, daß man sich fürchtete, es anzurühren. Wie ich am 30. Januar in der alten Valkenstadt Riga ankam, fand ich nichts mehr von der alten Schönheit und Pracht der Stadt. Alles zerstört und vernichtet. Die Gefangenen, die aus Deutschland zurückgekehrt waren, wurden gezwungen, durch Hunger, in die rote Armee einzutreten. Mir persönlich wurde die Weiterreise nach Estland verboten, da die Esten, meine Landsleute, gegen die Bolschewisten kämpfen. Es glückte mir, aus Riga zu entfliehen, und nach eifrigem schweren Marsch erreichte ich die deutsche Grenze.“

Der Luftverkehr Leipzig—Berlin. Der Luftverkehr Leipzig—Berlin ist nunmehr zur ständigen Aufgabe geworden. Die Flugzeuge verkehren ab Leipzig vormittags 10.30 Uhr, die Ankunft in Berlin-Johannisthal erfolgt gegen 12 Uhr. Das gleiche Flugzeug verläßt Leipzig 3.30 Uhr und wird gegen 5 Uhr in Berlin-Johannisthal ankommen. Umgekehrt startet das Flugzeug in Johannisthal um 7 Uhr morgens resp. 1 Uhr mittags. Die Ankunft erfolgt 8.30 resp. 2.30 in Leipzig. Der Preis für die Personenbeförderung beträgt für die einfache Fahrt 350 Mark, für hin und zurück 650 Mark. Briefe bis zum Gewicht von 20 Gramm kosten 1 Mark, über 20 Gramm 1.50 M. Die Beförderung der Briefe am Anfahrtsort erfolgt durch Auto resp. durch Eilboten. Die Kumpfer-Werke in Johannisthal haben gestern den Luftverkehr zwischen Berlin und München in Betrieb genommen, wobei Zwischenlandungen in Gotha und Augsburg vorgesehen sind. Die Strecke Berlin—München beträgt rund 600 Kilometer und wird in zirka 3 1/2 Stunden bemittelt. Die Firma beabsichtigt auch in nächster Zeit von München bezw. Augsburg aus kleinere Flüge in das Gebiet der Bayerischen Alpen auszuführen zu lassen.

Einer eigenartigen Straßenbeleuchtung wird sich demnächst Wien zu erfreuen haben. Man will dort jetzt die Straßen bei Nacht durch Scheinwerfer beleuchten. Wie das „N. Wiener Extrabl.“ mitteilt, hat das Staatsamt für Seeressort angeordnet, im Falle noch notwendiger Einstellungen der öffentlichen Beleuchtung, Scheinwerfer zur Straßenbeleuchtung zu verwenden. Es würden die Scheinwerfer samt der nötigen Bedienungsmannschaft vom Scheinwerferbataillon in Jedlesee beigelegt werden. Zur Verwendung sollen

tragbare Glühlichtscheinwerfer von 35 Zentimeter Durchmesser und große Bogenlichtscheinwerfer von 110 Zentimeter Durchmesser gelangen. Die Beleuchtungsversuche ergaben, daß im äussersten Notfall die erstgenannten Scheinwerfer Verwendung finden könnten.

Die Abfindung des Großherzogs von Baden. Das Abfindungsgesetz, das die finanziellen Verpflichtungen des neuen badischen Staates mit dem Großherzog und seiner Familie regelt, liegt jetzt in seiner endgültigen Fassung vor. Man erklärt, daß darin die badische Volksregierung ein sehr weitgehendes und vornehmeres Entgegenkommen gegen den Großherzog und sein Haus zeigt. Der Großherzog bezieht eine finanzielle Abfindung, die in das Staatsschuldbuch eingetragen wird. Außerdem werden ihm eine der ertragreichsten Forsten bei Kaltenbrunn und die Schlösser Baden-Baden, Freiburg und Badenweiler zugewiesen werden.

Von einer zweiten Queistalsperre. Schon vor Kriegsbeginn hatte die Schlesische Provinzialverwaltung den Bau einer zweiten Queistalsperre in dem Tale zwischen Marklissa und Greiffenberg geplant. Die jetzige Queistalsperre kann im Höchstdalle nur 15 Millionen Kubikmeter fassen, der Normalstand beträgt gar nur 5 Millionen Kubikmeter. Bei plötzlich eintretendem Hochwasser müssen große Wassermengen ungenutzt abgelaufen werden. Um nun diese der elektrischen Kraft nutzbar zu machen, ist der Bau einer

zweiten Talsperre in dem Queistale zwischen Goldentraum und der Finkenmühle am Fuße des „Ramzen“ in Aussicht genommen. Hier treten die steilen Bergeshöhen dicht an den Queis heran, und die Anlage einer Sperrmauer ist hier die denkbar günstigste. Ueber den Baubeginn soll der in den nächsten Tagen in Breslau zusammentretende Provinzialausschuß beschließen.

Warum macht die Kage einen Buckel, wenn sie angegriffen wird? Die Frage wird in St. Hubertus folgendermaßen beantwortet: Die Kage will damit ihre schwache Stelle, das Genick, schützen. Sie hat zwei Waffen, ihr Gebiß, das der angreifende Hund nicht sonderlich fürchtet, und ihre Pranken, die bewaffneten Vorderfüße, vor denen der Hund die größte Hochachtung besitzt. Die Kage ist also vor vorne für den Hund sehr wenig angreifbar, und der erfahrene Hund versucht daher, sie über ihren Kopf hinweg beim Genick zu fassen. Lediglich um dies zu verhindern, macht die Kage einen Buckel.

Gottesdienste für die Synagogen-Gemeinde.

Freitag abend 6 1/4 Uhr. Sonntabend morgen 10 Uhr, Mincha 6 1/4 Uhr, Sonntabend Ausgang 6,45 Uhr. Wochentag morgens 6 1/2 Uhr, abends 6 1/2 Uhr.

Nachrichten der evangelischen Kirche.

Gottesdienste: Sonntag Okull (23. 3.) 8 Uhr
Abendmahlsfeier: Pastor Paech; 10 Uhr Hauptgottesdienst: Sup. Kenovanz; 11 1/2 Uhr Kindergottesdienst für Mädchen; derselbe; 11 1/2 Uhr Außengottesdienst mit Abendmahlsfeier in Orpischewo: Pastor Paech
Amtswoche: Sup. Kenovanz.
Sonntag (23. 3.) nachm. 4 Uhr, Jungfrauenverein Gruppe 1 im Jugendheim.
Mittwoch (26. 3.) nachm. 5 Uhr, 4. Passionandacht: Pastor Paech.

AMBI-DACHSTEIN-
Maschine für Handbetrieb
Ambi Abt. II, Charlottenburg 9.

Obwieszczenie.

Rzemieślników i przedsiębiorców przemysłowych zamieszkanych w mieście Krotoszyń, którzy w roku 1919/20 pragną uczestniczyć przy wydanii miejskich prac i dostawów, wzywamy, by się

do 28. bm. od godziny 10. do 12.

zgłosili w miejskim biurze budowlanym ul. Sachsa nr. 1. Krotoszyn, 17. marca 1919.

Magistrat.

Odwózka wszelkich na tutejszy dworzec dla miasta przychodzących towarów ma być od 1. kwietnia rb.

wydana. Reflektanci zechcą nam zgłoszenia do 25. marca nadesłać. Krotoszyn, dnia 13. marca 1919.

Magistrat.

Wila przy ul. zdunowskiej nr. 67

jest zaraz do wydzierżawienia. Bliższe szczegóły poda biuro budowlane przy ul. Sachsa. Krotoszyn, dnia 13. marca 1919.

Magistrat.

Wielki plac ćwiczeń

położony przy szosie sumierzyckiej jest na rok jeden na drodze licytacji publicznej jako pastwisko do wydzierżawienia. Odnosny termin odbędzie się

w piątek, dnia 21. b. m. o godzinie 11. przed południem

w biurze naszym w koszarach Kościuszki.

Administracja garnizonowa.

Fürstlich Thurn und Taxis'sches Forstamt.

Revierverwaltung Korytnica.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr an der Waldbude.

Mittwoch, den 26. März 1919.

200 Stück Klefernbaumholz,	Jagen	29 a.
163 "	"	32 2 u. 3.
48 "	"	64, 91 a.
71 "	Eichenbaumholz	23 2.
4 rm eich. Böttcherholz	"	61.
2 "	kief.	"

**Fürstliches Forstamt.
Heldenstein.**

Freiwillige Versteigerung.

Dienstag, den 25. März, 10 Uhr vormittags am kleinen Exerzierplatz

2 Musikwerke, 1 Geldschrank, 2 einfache Tische, 1 eiserner Ofen, Bänke, Tonnen, Kisten, Wasserkürrige, Bilder und sonstige Gegenstände.

Türke, Kantinenpächter.

Bauerlaubuischeine sind vorrätig in der **Kreisblattdruckerei.**

Bekanntmachung.

Diejenigen hiesigen Handwerker und Gewerbetreibenden, die sich im kommenden Geschäftsjahre 1919/20 an den städtischen Arbeiten und Lieferungen zu beteiligen wünschen, wollen sich bis zum

28. d. Mts. vorm. von 10 bis 12 Uhr im Stadtbauamt, Sachstraße 1, melden.

Krotoschin, den 17. März 1919.

Der Magistrat.

Die Abfuhr sämtlicher auf dem hiesigen Bahnhof für die Stadt eingehenden Güter ist vom 1. April 1919

zu vergeben. Bewerber wollen ihre Angebote bis zum 25. März bei uns abgeben.

Krotoschin, den 13. März 1919.

Der Magistrat.

Das der Stadt gehörige

Wohnhaus Zdunperstr. 67

ist von sofort ab zu vermieten. Näheres im Stadtbauamt. Krotoschin, den 13. März 1919.

Der Magistrat.

Bunte gefüllte Gemüse- u. Blumensamen-Beutel sowie alle Sorten Mohrrübensamen, Stoppelrüben, Kohlrüben, Zwiebelsamen und alle anderen Gartensamereien gibt ab in großen und kleinen Posten

Arthur Krause
Gärtnerei und Samenhandlung
Srenpa-Ostrowo.

Für Wiederverkäufer Preisermäßigung.

2 mocne konie do zaprzęgu są na sprzedaż.	2 starke zugfeste Pferde stehen zum Verkauf.
Robiński, parowa cegielnia.	Robiński, Dampfsiegerei.

Freiwillige Versteigerung.

In dem Hause Ring 31 im Hofe werden am Freitag, den 21. März, vorm. 10 Uhr

verschiedene Möbel, wie Schränke, Spiegel, Polsterwaren, Küchengeräte u. a. m. öffentlich gegen bare Zahlung versteigert.

Zarzutę podniesione przeciwko Radzie Powiatowej i poszczególnem jej członkom odwołuję niniejszem jako niestuszne i bezpodstawne.

Krotoszyn, dnia 18. marca 1919.

Ignacy Olejnik.

Gefunden

ein Portemonnaie mit 200 Krotoschin, den 18. März 1919. Die Polizei-Verwaltung

Ucznia lub wolontariusz

przyjmie od 1. kwietnia handel zelaza „Ag ul. Boleslaw Rudan

DOM

jest na sprzedaż. Zgłoszenia przyjmuje Gazeta.

Sahrrad

mit Gummischläuchen zu verkaufen. Ig. Grzelski, Salnia-Kolonie b. Krotos

Gartenland

zu pachten gesucht. Kerwinski Ring 33.

Ein fast neuer

Kinderwagen

ist zu verkaufen. Zu erb bei der Expd. d. Stg.

Laufburische

sucht für sofort R. Raetzer's Buch

Sonnige

Sechszimmerwohn

per April oder Juli zu verm Herrmann Feld

Zdunperstr.

Deutsche Wahlzettel

sind zu haben bei den Raetzer (Buchhdlg.), Grüne, gode, Kürschnerstr. Müller, wath. Debnke, Dinter, (Rest), Tielch (Kongert), (Hotel zur Post), Krause (Waldau), Hauptlehrer Frau Mengel (Schützenhaus), Tige und in Schmidt's Druckerei
Der Deutsche Volks